



Ergänzungen zum Hortvertrag

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird im Hort regelmäßig zu folgenden Punkten belehrt:

- Hausordnung
- Rücksichtsvoller Umgang miteinander
- Verhalten im Schulhaus und auf dem Hof
- Umgang mit Spielmaterialien
- An- und Abmeldung
- Verhalten beim Mittagessen
- Einhaltung Schul- und Hortweg
- Verhalten gegenüber Fremden
- Verhalten bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen
- Nutzung des Hausaufgabenzimmers
- Hygiene
- Feuer-, Amok-, und Bombenalarm
- Verhalten bei Ausflügen und in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Umgang mit Giftigen Pflanzen, Blättern und Pilzen
- Berührungsverbot von Tieren
- Verhalte bei Schwimmausflügen
- Gefahren im Dunkeln
- Verhalten im Winter, bei Hitze und Unwetter
- Nutzung elektronischer Geräte im Hort
- Umgang mit den iPads
- sowie situationsbedingte Belehrungen

Die Belehrungsinhalte werden aktenkundig vermerkt.

Unterweisung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

- Bei unentschuldigtem Fehlen von mehr als 5 Tagen im Monat kann der Hortvertrag gekündigt werden. Ab dem vierten unentschuldigten Tag am Stück kann u.U. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung nach §8a SGB VIII ausgelöst werden.
- Bitte achten Sie bei Ihrem Kind auf ausreichend Sonnenschutz und wettergerechte Kleidung. Wir empfehlen, Ihrem Kind an warmen Tagen Sonnencreme mitzugeben.
- Hiermit bestätige/n ich/wir den Erhalt folgender Unterlagen:
 - Benutzerregelung der Stadt Leipzig
 - Belehrung Infektionsschutz
 - Hausordnung
 - Übersicht Vollmachten-Regelung

Name & Klasse des Kindes: _____ Datum: _____

Unterschriften beider Sorgeberechtigten: _____